

Österreichische Fachhochschulkonferenz

Generalversammlung

21. November 2016

PROTOKOLL

Ort: FH Joanneum
Eggenbacher Allee 11
8020 Graz

Zeit: 21. November 2016, 13.30 bis 15.45 Uhr

Anwesende: sh. Liste - Beilage 1

Mitschrift: Mag. Nicole Guthan

Generalversammlung 21. November 2016

13.30 bis 14.00 Uhr:	Registrierung
14.00 bis 14.30 Uhr:	Begrüßung Bericht des Präsidenten
14.30 bis 15.50	Feststellung der Beschlussfähigkeit Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung Genehmigung der Tagesordnung Präsentation und Genehmigung des FHK-Budgets 2017 Präsentation des Jahresabschlusses 2015 und Entlastung des Vorstandes Kurzberichte der FHK-Ausschüsse

Beilagen zum Protokoll:
Beilage 1: Anwesenheitsliste
Beilage 2: FHK-Budget 2017

1. Begrüßung/Eröffnung

G. Riegler, kaufmännischer Geschäftsführer der FH Joanneum und Präsident H. Holzinger, Geschäftsführer der FH des BFI Wien, begrüßen die Anwesenden. H. Holzinger bedankt sich zudem bei der Geschäftsführung der FH Joanneum für die Einladung.

H. Holzinger stellt fest, dass die Generalversammlung noch nicht beschlussfähig ist und zieht aus diesem Grund den Tagesordnungspunkt „Bericht des Präsidenten“ vor.

2. Bericht des Präsidenten

H. Holzinger berichtet über Tätigkeiten und Erfolge des letzten Jahres:

Erhöhung der Fördersätze

H. Holzinger verweist auf einen großen Erfolg der FHK, nämlich die Erhöhung der Fördersätze, welche nach langen Verhandlungen mit dem bmwfw erreicht werden konnte.

Zukunft Hochschule

Bereits im Jänner 2015 hat H. Holzinger im Rahmen einer Pressekonferenz gefordert, dass für den gesamten Hochschulsektor eine Perspektive entwickelt werden müsse. Nunmehr wurde von Bundesminister R. Mitterlehner das Projekt „Zukunft Hochschule“ ausgerufen. Medial wird in diesem Zusammenhang meistens über den geplanten Fächerabgleich zwischen Fachhochschulen und Universitäten berichtet. H. Holzinger weist darauf hin, dass dies nicht bedeute, dass die Fachhochschulen Fächer von den Universitäten eins zu eins übernehmen würden. Die Fachhochschulen verfügten über ein eigenständiges Profil, welches es weiterzuentwickeln gelte.

Forschung

Als unerledigt identifiziert H. Holzinger in diesem Zusammenhang die Ausschreibungskriterien für die Stiftungsprofessuren. Fachhochschulen sind nicht antragsberechtigt. Obwohl dieser Punkt im Regierungsübereinkommen sehr weit formuliert wurde, definiert das BMVIT die Kriterien sehr rigide und lässt lediglich Anträge der Universitäten zu. Das ist eine Diskriminierung der Fachhochschulen.

Offen sei auch die nachhaltige Finanzierung für die Forschung an Fachhochschulen. H. Holzinger führt aus, dass mit dem bmwfw ein Modell ausgearbeitet wurde, welches einer Art Leistungsvereinbarung zwischen Fachhochschule und bmwfw entspricht. Demnach sind Eingangskriterien definiert, welche von der Fachhochschule erfüllt werden müssen, um

finanzielle Leistungen zu erhalten. Werden diese Eingangskriterien erfüllt, soll die Fachhochschule einen auf mehrere Jahre bezogenen Vertrag mit dem bmwfw abschließen, in welchem Zwischenziele festgelegt sind.

Aus strategischen Gründen stand in der jüngeren Vergangenheit die Forderung nach einer Erhöhung der Fördersätze im Zentrum der Bemühungen der FHK. Die Forderung nach einer nachhaltigen Forschungsfinanzierung ist aber weiterhin aufrecht.

Einmalzahlung von EUR 100 Mio für den Ausbau der Fachhochschulen

Aus der sogenannten Bankenmilliarde wurden den Fachhochschulen EUR 100 Mio in Form von zusätzlichen Studienplätzen zugesprochen (der Großteil der Bankenmilliarde wird in den Ausbau der Ganztagsbetreuung an Schulen fließen). Dazu hat kürzlich wieder ein Gespräch mit Sektionschef E. Pichl stattgefunden. Demgemäß wurden diese EUR 100 Mio vom Finanzministerium bereits offiziell für die Vergabe von FH-Studienplätzen gewidmet. Die Überweisung durch die Banken hat noch nicht stattgefunden und wird voraussichtlich erst im nächsten Jahr vonstattengehen. Daher kann davon ausgegangen werden, dass auch erst nächstes Jahr Konkretes über die Verteilung der Studienplätze bekanntgegeben werden wird.

Doktorat

H. Holzinger versichert, dass auch das Thema Doktorat von der FHK weiterhin verfolgt werden wird. Nach wie vor wird kein Promotionsrecht für alle Fachhochschulen, sondern die Möglichkeit, extern qualitätsgesicherte Doktoratsprogramme anbieten zu können, gefordert.

AQ Austria

Laut H. Holzinger steht die FHK in stetem Kontakt mit der AQ Austria. Als Kritikpunkt stellen sich die unvorbereiteten GutacherInnen in den Akkreditierungsverfahren dar. Weiters gibt es Initiativen der AQ Austria, welche eine freiwillige Akkreditierung der Lehrgänge zur Weiterbildung forcieren. Das wird von der FHK als sehr kritisch gesehen, insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Abschaffung der früher bestehenden verpflichtenden ex ante Prüfung erst 2011 auf Betreiben der FHK abgeschafft wurde.

Kontakte mit Stakeholdern

Über Kontakte mit den politischen Parteien hinaus, steht die FHK beispielsweise auch in Austausch mit dem Wissenschaftsrat, der Industriellenvereinigung und dem Rat für Forschung und Technologieentwicklung (RFTE). Mit H. Androsch, dem Vorsitzenden von letzterem, hat ein Treffen von H. Holzinger und K. Koleznik stattgefunden. Auf Anregung der FHK wird der RFTE Empfehlungen zur Forschung an Fachhochschulen veröffentlichen. Zudem wurde ein Projekt mit dem Titel

„Die Rolle der Hochschulen in Bildung und Zukunft“ durch den RFTE angekündigt. In diesem Rahmen soll es Befragungen unter den Studierenden geben. Es wurde darauf hingewiesen, dass Studierende in berufsbegleitenden FH-Studiengängen andere Bedürfnisse haben und Gegebenheiten anders einschätzen als Studierende in Vollzeitstudiengängen. Demensprechend wurde von der FHK gefordert, diese Gruppen getrennt zu betrachten. Der RFTE hat zugesichert, die Fragen vorab der FHK zukommen zu lassen.

Gewerbeordnung

H. Holzinger führt weiter aus, dass seitens des Wirtschaftsministeriums eine umfassende Novellierung der Gewerbeordnung angekündigt worden war. Die FHK war in die Sondierungsgespräche eingebunden. Aus dem diesbezüglich vorgelegten Ministerratsvortrag ging hervor, dass Aspekte wie Zugang zu reglementierten Gewerben und eine Verbesserung der Durchlässigkeit von Meister- und Befähigungsprüfung zu fachbezogenen schulischen und akademischen Abschlüssen durch einfache Anrechnungen thematisiert werden sollten. Die FHK konnte eine Textänderung erreichen, wonach nicht die Hochschulen eine Verbesserung der Durchlässigkeit von Seiten der „höheren Berufsbildung“ zu bewerkstelligen hätten, sondern die „höhere Berufsbildung“ es selbst zu bewerkstelligen hat, die betreffende Zielgruppe zu befähigen, ein Hochschulstudium bzw. ein hochschulisches Weiterbildungsangebot anzuschließen.

Arbeitsrecht

Nachdem der FHK-Vorstand einem Mindestlohntarif den Vorzug vor einem Kollektivvertrag gegeben hat, wurde dies der GPA (Gewerkschaft der Privatangestellten, Druck, Journalismus, Papier) zur Kenntnis gebracht. Einen Mindestlohntarif kann die Gewerkschaft zwar alleine beantragen, aber der FHK ist es gelungen, in Vorgespräche eingebunden zu werden. Zudem wurde der GPA vor Monaten ein Positionspapier der FHK mit Vorschlägen zur Ausgestaltung des Mindestlohntarifs übermittelt. Bisher gab es hierzu keine Rückmeldung.

Vizekanzler und Bundesminister R. Mitterlehner

H. Holzinger streicht das entschlossene Vorgehen der FHK gegenüber R. Mitterlehner, welches in einer Pressekonferenz mit dem Titel „BM Mitterlehner hungert FHs aus“ kulminierte, als richtig hervor. Daraus hat sich ein fruchtbarer Gesprächsprozess ergeben und der FH-Sektor wird von R. Mitterlehner anders wahrgenommen, als zu Beginn seines Antritts als Wissenschaftsminister. Die Strategie der FHK war in diesem Zusammenhang auch immer, nicht nur Geld zu fordern, sondern gleichzeitig auch auf die Wirkung des Sektors zu verweisen. H. Holzinger gibt diesbezüglich einen positiven Ausblick, wonach die strategische Positionierung der FHK momentan

eine sehr günstige ist, und er bedankt sich bei allen, die dazu einen Beitrag geleistet haben.

3. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Nachdem seit Eröffnung der Generalversammlung mehr als 30 Minuten vergangen sind, stellt H. Holzinger gemäß den Statuten der FHK die Beschlussfähigkeit fest. Das Protokoll der letzten Generalversammlung vom 23. November 2015 wird von den anwesenden Mitgliedern genehmigt, ebenso die Tagesordnung für die laufende Sitzung. Ergänzt wird die Tagesordnung um den Punkt „Wahl eines Rechnungsprüfers“.

Stimmrechtsübertragungen haben stattgefunden (sh. beiliegende Anwesenheitsliste).

4. Antrag über die Erhöhung der Mitgliedsbeiträge ab 1.1.2017 auf EUR 8,- pro Studierendem/r pro Jahr und die Einrichtung einer Arbeitsgruppe, welche bis September 2017 einen Vorschlag erarbeiten soll über eine mögliche künftige Gestaltung der Mitgliedsbeiträge

Dieser Punkt wurde in der Vorstandssitzung besprochen und es wurde beschlossen, einen entsprechenden Antrag in die Generalversammlung einzubringen. In der Vorstandssitzung haben sich auch bereits Personen gemeldet, welche sich in der Arbeitsgruppe engagieren möchten.

Dieser Antrag wird einstimmig beschlossen.

5. Präsentation des Budgets 2017

K. Koleznik berichtet von den vielfältigen Aufgaben und Tätigkeiten des Generalsekretariats. Laut K. Koleznik sei Vieles erwirkt worden, was wohl ohne Zusammenschluss der Fachhochschulen nicht möglich gewesen wäre. Das Generalsekretariat besteht nunmehr aus vier vollzeit- und zwei teilzeitbeschäftigten Personen. K. Koleznik verweist auf die unterschiedlichen Gremien, welche aus Mitgliedern des Generalsekretariats und des FHK-Vorstandes bestückt werden, und bedankt sich für die Mitwirkung der beteiligten Personen. Weiters verweist er auf mehrere Tätigkeiten des Generalsekretariats wie die Servicierung der Ausschüsse und die Kommunikation ihrer Ergebnisse, die rechtliche Beratung durch die Juristinnen und gibt bekannt, dass H. Esca-Scheuringer vom bmfwf als sachverständige Gutachterin für Verfahren vor den Bundesverwaltungsgerichten vorgeschlagen wurde. Bemerkenswert sei laut K.

Koleznik weiter, dass es die FHK als privater Verein geschafft hätte, in sämtliche, den Hochschulsektor betreffende Belange eingebunden zu werden.

Sodann präsentiert K. Koleznik der Generalsversammlung das Budget 2017. Dieses ist im Vergleich zum Jahr 2016 gestiegen. Einen großen Posten stellt das Budget für den Ausschuss PE/OE dar, hauptsächlich aufgrund der Weiterbildungsangebote, welche zu Selbstkosten angeboten werden, und des Symposiums. Von 2015 auf 2016 ist es diesbezüglich aufgrund der Neuaufstellung und Professionalisierung zu einer Verdoppelung des Budgets gekommen. Für das Jahr 2017 sind EUR 60.500,- vorgesehen. Dieser Betrag wird für die ReferentInnen sowie die Verpflegung aufgewandt. Diesem Betrag stehen auf der Einnahmenseite EUR 88.500,- gegenüber. Es handelt sich dabei um Kursteilnahmebeiträge.

Der Punkt Personal verzeichnet eine Steigerung von ca. EUR 20.000,-. Dies ist auf die vertragliche Anpassung der Gehälter zurückzuführen.

Der vorgesehene Betrag für das Hochschulmarketing steigt im Vergleich zum Vorjahr um EUR 1.000,-. K. Koleznik erläutert, dass damit Messen des OeAD zur Bewerbung des österreichischen Hochschulstandortes im Ausland finanziert werden. Den Großteil dieser Kosten trägt das bmwfw, die uniko übernimmt für den Unisektor diese Kosten nicht. Dieser wird unter den einzelnen Universitäten aufgeteilt. Im Gegensatz dazu übernimmt die FHK diese Kosten für den FH-Sektor. Im Moment stehen jedoch Überlegungen nach einer gemeinsamen Forderung von FHK und uniko im Raum, wonach das Ministerium selbst sämtliche Kosten tragen sollte.

Zur Einnahmenseite führt K. Koleznik aus, dass die Mitgliedsbeiträge für 2017 schon mit der beschlossenen Erhöhung dargestellt seien. Die Einnahmen durch die Workshops und das Symposium sind gegenüber dem Jahr 2016 niedriger angesetzt, da das Workshopprogramm in seiner Dimension überarbeitet wurde. Die Einnahmen liegen über den Ausgaben in diesem Bereich.

Eine Auflösung der Liquiditätsreserve ist für 2017 nicht vorgesehen.

G. Riegler stellt eine Frage zur Finanzierung der Workshops und einer eventuellen Erhöhung der Teilnahmebeiträge hierfür.

K. Koleznik erklärt, dass eine Erhöhung nicht angedacht sei, da die Workshops normalerweise nicht von den einzelnen Teilnehmenden, sondern deren Institutionen bezahlt würden. Overheads seien nur teilweise mit dem vorgesehenen Betrag gedeckt. K. Koleznik verweist in diesem Zusammenhang jedoch auf die Organisation der FHK als gemeinnütziger Verein.

H. Holzinger führt zudem aus, dass es der Wunsch des Sektors war, das Workshopangebot zu verstärken. Eines der Ziele neben der „weiterbildenden“ Komponente sei die Vernetzung, sozusagen das „Erleben der FHK“, was auch zur Weiterentwicklung des Selbstverständnisses führe.

Das Budget für das Jahr 2017 in Höhe von EUR 715.670,- wird zur Abstimmung gebracht.

Es wird mit einer Stimmenthaltung beschlossen.

6. Präsentation und Genehmigung des Jahresabschlusses 2015

Im Anschluss präsentiert K. Koleznik den Jahres-Soll-Ist-Vergleich 2015. Abweichungen gibt es beim Ausschuss PE/OE und den Mitgliedsbeiträgen sowie der Auflösung der Liquiditätsreserve.

G. Riegler fragt, aus welchen Mitteln die Liquiditätsreserve gespeist werde und woraus sich die Abweichungen bei den Mitgliedsbeiträgen ergäben.

I. Prepeluh erörtert das Anwachsen der Liquiditätsreserve über die Jahre. Dieses sei auf das Wachsen des Sektors zurückzuführen. Dadurch sei es zu einem Polster gekommen. Zu beachten sei, dass das Generalsekretariat in den Anfängen des Vereins aus zwei MitarbeiterInnen bestanden hätte. In den letzten Jahren sei die Liquiditätsreserve abgebaut worden, da andernfalls die Mitgliedsbeiträge hätten erhöht werden müssen. Hinsichtlich der Mitgliedsbeiträge, für welche als Zahlungsziel Mitte Jänner festgesetzt sei, gäbe es Fachhochschulen, welche schon im Dezember für das Folgejahr ihre Beiträge entrichteten. Dies wirke sich auf die Darstellung in der Bilanz aus.

D. Rößl schlägt vor, künftig die Gewinn- und Verlustrechnung anstelle des Jahres-Soll-Ist-Vergleichs zu präsentieren, womit bestimmte Darstellungen klarer hervorgehen würden.

W. Draxl gibt zu bedenken, dass der FH-Guide mit ca. 20% des FHK-Budgets ein sehr teurer Posten sei und stellt in den Raum, ob es nicht andere Möglichkeiten gäbe, die Fachhochschulen zu vermarkten.

I. Prepeluh klärt auf, dass es sich beim FH-Guide um einen Durchläufer handelt. Die FHK führt hier für alle teilnehmenden Fachhochschulen ab. Finanziert wird der FH-Guide von jenen Institutionen, welche sich daran beteiligen. Die Initiative für den FH-Guide gehe auch nicht vom Generalsekretariat, sondern von den Marketingleitungen aus, welche den FH-Guide als eines der wirksamsten Werbemittel einstufen, welches nicht nur SchülerInnen, sondern auch Eltern und beispielsweise das AMS und andere Bildungsberater erfolgreich erreiche. Auch ans Generalsekretariat werden laufend Anfragen nach einer Übermittlung des FH-Guides sowohl von Einzelpersonen als auch unterschiedlichen Einrichtungen gestellt.

H. Holzinger schlägt vor, wenn hinsichtlich des FH-Guides Diskussionsbedarf bestehe, diesen Punkt in der nächsten Vorstandssitzung aufzugreifen und mit der Gruppe der Marketingleitungen rückzukoppeln. Er stellt auch klar, dass

eine allfällige Diskussion aufgrund der Vorlaufzeit lediglich den FH-Guide 2018 betreffen kann, da für den FH-Guide 2017 schon alles am Laufen ist.

G. Riegler fragt, aus welchen Mitteln der Posten „Zuweisung zur gebundenen Rücklage“ stammt. Es wird klargestellt, dass in diesen Posten all jene Mittel fallen, welche in den Vorjahren sozusagen übriggeblieben sind. Diese Mittel sind in Form von Sparbüchern veranlagt.

R. Ribitsch regt an, künftig zur besseren Übersicht über die Budgetentwicklung nicht nur das Budget des Vorjahres, sondern aus den zwei vorangegangenen Jahren darzustellen.

Der Jahresabschluss 2015 wird einstimmig beschlossen.

J. Haas stellt im Anschluss den Antrag auf Entlastung des Vorstands und des Präsidiums für das Finanzjahr 2015.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

7. Wahl eines Rechnungsprüfers

H. Holzinger führt aus, dass bisher der Steuerberater der FHK den Jahresabschluss gemacht hat. Nunmehr sei es zu einem Wechsel des Steuerberaters gekommen (Moore Stephens). H. Holzinger stellt den Antrag, einen neuen Rechnungsprüfer zu suchen und diesen mit den Prüfungen für 2016 - 2019 zu beauftragen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

8. Berichte der FHK-Ausschüsse

H. Holzinger hebt vor den Berichten die Bedeutung der Ausschüsse und deren Arbeit sowie die Leistung der AusschussleiterInnen hervor.

Ausschuss für Forschung und Entwicklung und Ausschuss für Internationales

Die AusschussleiterInnen J. Kastner und E. Werner sind nicht anwesend. Es wird auf den Tätigkeitsbericht verwiesen sowie auf die Homepage der FHK, wo sämtliche Ausschussprotokolle zu finden sind.

Ausschuss für Qualitätsmanagement

Ausschussleiter E. Brugger berichtet über die Themen des Ausschusses. Als wichtigste Punkte hebt er hervor:

- **Verlängerung der berufsbegleitend organisierten Studiengänge:**
Die AQ Austria unternimmt immer wieder Vorstöße, um eine verpflichtende Verlängerung der berufsbegleitenden Studiengänge gesetzlich zu verankern. Der Sektor ist jedoch der Meinung, dass mit der derzeitigen Rechtslage das Auslangen gefunden wird und diese Entscheidung in der Autonomie der Hochschulen liege. In diesem Zusammenhang hat der Ausschuss Qualitätsmanagement ein Argumentarium erarbeitet, welches ua auch als Grundlage für ein Positionspapier der FHK gedient hat.
- **Kontakt mit der Ombudsstelle für Studierende:** Der Ausschuss konnte erreichen, dass die Ombudsstelle für Studierende den jährlichen dem Nationalrat zu präsentierenden Bericht im Vorfeld dem Ausschuss vorlegt, welcher sich zu den den FH-Sektor betreffenden Punkte äußert.
- **Änderungsbedarf des HS-QSG:** Im Ausschuss wurden Änderungswünsche des HS-QSG diskutiert. So wird die Möglichkeit einer Akkreditierung unter Auflagen befürwortet bzw. die Erstakkreditierung von Studiengängen per se in Frage gestellt, da das Audit größtenteils dieselben Prüfbereiche abdeckt. Kritisch gesehen wird auch die Verbindung von Audit und Betriebsgenehmigung. Die Akkreditierungsverordnung wird jedenfalls als zu kleinteilig und detailliert empfunden.

H. Holzinger gratuliert E. Brugger zu seiner Wahl zum Vorsitzenden des Kuratoriums der AQ Austria sowie zu seiner Wahl zum stellvertretenden Vorsitzenden der Generalversammlung der AQ Austria.

Infolge wird kurz über die Akkreditierungen und Audits der AQ Austria diskutiert sowie die in diesem Zusammenhang bestehenden Problemen mit GutacherInnen.

Ausschuss PE/OE

F. Schmöllebeck vertritt Ausschussleiterin S. Boldrino und berichtet über die Tätigkeiten des Ausschusses PE/OE:

- **Workshops:** Das Workshopangebot hat sich stark entwickelt. Es gibt nunmehr drei Anmeldestaffeln. Gezeigt hat sich, dass die Angebote für nebenberuflich Lehrende weniger stark nachgefragt waren.
- **FHK-Symposium:** Das diesjährige FHK-Symposium unter dem Titel „Mythos Module - Wirkung, Möglichkeiten und Herausforderungen der Modularisierung in FH-Studienprogrammen“ hat am 27. April an der FH Wr. Neustadt erfolgreich stattgefunden und war sehr gut besucht. In diesem Rahmen wurden von H. Holzinger auch die Zertifikate „From Teaching to

Learning“ überreicht, welche die Absolvierung bestimmter Workshops voraussetzen. Das nächste Symposium ist bereits in Planung, der Titel steht allerdings noch nicht fest.

- Leitbild des Ausschusses: Der Ausschuss hat sein Leitbild überarbeitet. In der nächsten Vorstandssitzung wird es darüber einen Bericht geben.
- Weitere Themen: Diskutiert wurden weiters die Auditverfahren, Distance Working, Laufbahnmodelle und Karrierepfade sowie die Erhebung von psychischen Belastungen unter MitarbeiterInnen.

9. Allfälliges

J. Haas hebt die Bedeutung der FHK-Workshops einerseits für die Weiterbildung, aber auch für die Vernetzung der Studiengansleitungen untereinander hervor.

H. Holzinger bedankt sich bei den Mitgliedern und schließt die Sitzung um 15.45 Uhr.



Präsident
Dr. Helmut Holzinger



Schriftführerin
Mag. Nicole Guthan